

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0386-I/A/5/2016

Wien, am 1. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 11039/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** nach  
den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3, 6 und 7:**

- Wie ist die Kompetenzverteilung zwischen Gesundheitsattaché und Büro des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel geregelt?
  - a. Wie wird über die Aufgabenverteilung abgestimmt?
  - b. Wie stimmen sich Gesundheitsattaché und Büro des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel ab, um eine zu große Überschneidung von Kompetenzbereichen zu verhindern?
  - c. Wer übernimmt welche repräsentativen Funktionen?
  - d. Wo überschneiden sich Kompetenzbereiche?
- Welchen Nutzen stiftet eine Repräsentation des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel, den der Gesundheitsattaché nicht erbringen kann?
- Warum hat der aufsichtsrechtlich nachgeordnete Hauptverband der SV-Träger ein eigenes Büro in Brüssel, wenn gleichzeitig das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen als zuständige Aufsichtsbehörde über einen Gesundheitsattaché arbeitet?
- Wie viele Personen sind derzeit im Büro des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel angestellt?
- Welche Kosten verursacht das Büro des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel? (In Euro und jährlich seit Eröffnung des Büros)
  - a. Wie hoch sind die Personalkosten, welche durch das angestellte Personal im Büro des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel entstehen?

- b. Welche Verwaltungskosten entstehen durch den ständigen Arbeitsbetrieb im Büro des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel?
- c. Welche Kosten entstehen durch Equipment und Ausstattung des Büros des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel und dessen Personal?

Aufgabe des für den Bereich öffentlich Gesundheit an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel zuständigen Attachés ist die Vertretung der österreichischen Interessen im Gesundheitsbereich gegenüber den Institutionen der Union, dazu zählen: Vertretung in den Aufgabenbereich des Attachés betreffenden Arbeitsgruppen des Rates ; Kontaktpflege mit den Fachbeamten/inn/en der Kommission, den Bediensteten des Ratssekretariates, den Mitgliedern der einschlägigen EP-Ausschüsse (vor allem im Rahmen anhängiger Mitentscheidungsverfahren) sowie den Kolleg/inn/en an den Ständigen Vertretungen anderer Mitgliedstaaten; Erstellung von Sitzungsberichten; Dokumentenverteilung; Weiterleiten von Informationen zu Veranstaltungen sowie von Einladungen zu diversen Aktivitäten des Europäischen Parlaments und diverser Institutionen auf europäischer Ebene (teilweise auch Teilnahme an fachspezifischen Veranstaltungen); Unterstützung des Stellvertreters des Ständigen Vertreters bei den Sitzungen des ASTV I und gegebenenfalls auch ASTV II sowie Sitzungsteilnahme und fachliche Unterstützung bei Ratstagungen.

Soweit sich diese Fragen auf das Büro des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger in Brüssel beziehen, darf ich auf die beiliegende Stellungnahme des Hauptverbandes verweisen.

Anhand der Aufgabenbereiche ergibt sich, dass Kompetenzüberschneidungen nicht gegeben sind.

**Frage 4:**

- Wie viele Personen sind derzeit im Büro des Gesundheitsattachés in Brüssel angestellt?

Dem Gesundheitsattaché ist zur Unterstützung eine Sur-place-Bedienstete im Ausmaß von 50 % eines VZÄ beigegeben.

**Frage 5:**

- Welche Kosten verursacht die Position des Gesundheitsattachés? (In Euro und jährlich seit 2010)
- a. Wie hoch sind die Personalkosten, welche durch das angestellte Personal im Büro des Gesundheitsattachés entstehen? (In Euro und jährlich seit 2010)
  - b. Welche Verwaltungskosten entstehen durch den ständigen Arbeitsbetrieb im Büro des Gesundheitsattachés? (In Euro und jährlich seit 2010)

c. Welche Kosten entstehen durch Equipment und Ausstattung des Büros des Gesundheitsattachés und dessen Personal? (In Euro und jährlich seit 2010)

Da sich diese Fragen auf lediglich zwei Personen (Gesundheitsattaché und eine Sur-place-Bedienstete im Ausmaß von 50 %) beziehen, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen eine genaue ziffernmäßige Angabe der Personalkosten nicht möglich.

Der Gesundheitsattaché ist gemäß den Bestimmungen des Vertragsbediensteten-gesetzes, BGBl. Nr. 86/1948 idgF, in die Entlohnungsgruppe v1 und die Bewertungs-gruppe v1/3 eingestuft.

Das Dienstverhältnis der Sur-place-Bediensteten richtet sich nach belgischem Recht, der Vertrag und seine Beilagen unterliegen den Bestimmungen des Gesetzes von 1978 über die Arbeitsverträge und seinen Durchführungsverordnungen, den anwendbaren Kollektivverträgen der zuständigen Paritätischen Kommission und dem Règlement de Travail.

Die Kosten für Equipment und Ausstattung beliefen sich im Jahr 2015 auf € 1.679,04.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Beilage

